

VERWALTUNGSBEHÖRDE
Art. 125 Verordnung (EU) Nr.1303/2013

Informationssystem ESF

- ✓ Vorsitz für das Informationssystem des ESF mit der Garantie der korrekten digitalen Registrierung und Aufbewahrung der Daten für alle einzelnen Maßnahmen, als Grundlage für die Begleitung, Bewertung, finanzielle Verwaltung und Kontrolle des Operationellen Programms.

Bereich Programmierung und Bewertung

- ✓ Festlegung der Rahmen der Programmierung;
- ✓ Bekanntmachung der Ausschreibungen;
- ✓ Sicherstellung, dass die Projektträger die notwendigen Voraussetzung für den Erhalt der Unterstützung vorweisen;
- ✓ Ausarbeitung eventueller Anpassungen des OP;
- ✓ Koordinierung der Tätigkeit des Begleitausschusses durch das technische Sekretariat;
- ✓ Ausarbeitung der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte;
- ✓ Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Beihilfenregelung;
- ✓ Aktualisierung des Informationssystems zur Überwachung des finanziellen, prozeduralen und physischen Fortschritts des Programms im Zuständigkeitsbereich
- ✓ Monitoring des Wirkungsgrades des ESF und Bewertung der Umsetzung des OP
- ✓ Verwaltung des Akkreditierungssystems;
- ✓ Ausarbeitung der Kriterien für die Auswahl der Maßnahmen;
- ✓ Erarbeitung und Überwachung des Ex-ante-Bewertungssystems; Umsetzung der Kommunikationstrategie

Bereich Verwaltung

- ✓ Ausarbeitung der Handbücher und Leitlinien für Projektträger und umsetzende Stellen für die Verwaltung der kofinanzierten Projekte
- ✓ Verwaltung der Zahlungsanträge der Projektträger und Genehmigung der Zahlungen
- ✓ Aktualisierung des Informationssystems zur Überwachung des finanziellen, prozeduralen und physischen Fortschritts des Programms im Zuständigkeitsbereich
- ✓ Sicherstellung der korrekten Aufbewahrung der Dokumente der finanzierten Tätigkeiten
- ✓ Übermittlung der Daten an die Prüfbehörde zur Zertifizierung der Ausgaben
- ✓ Verwaltung der Unregelmäßigkeiten (OLAF-Mitteilungen, Rückforderung unzulässiger Beiträge, Aufbau eines angemessenen Betrugsvorbeugungs- und Risikomanagements.)
- ✓ Verantwortung für die Definition des Verwaltungs- und Kontrollsystems, Niederschrift der Kontrollverfahren und Prozesse

Bereich Abrechnung/ Kontrollen

- ✓ Kontrolle der Zwischen- und Endabrechnung mit besonderem Augenmerk darauf, dass die Projektträger bezogen auf die Projekte ein separates Buchhaltungssystem, bzw. ein adäquates Kodifizierungssystem zur Erfassung der anfallenden Kosten verwenden;
- ✓ Verwaltungsüberprüfungen für die einzelnen Kostenrückerstattungen sowie Vor-Ortkontrollen der Projekte;
- ✓ Vor-Ortkontrollen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren;
- ✓ Aktualisierung des Informationssystems zur Überwachung des finanziellen, prozeduralen und physischen Fortschritts des Programms im Zuständigkeitsbereich;
- ✓ Verantwortung für Erklärung der Zuverlässigkeit der Verwaltung, der Prüfberichte, der festgestellten Mängel und der jährlichen Zusammenfassung der Prüfungen und Endkontrollen;
- ✓ Zusammenarbeit mit der Prüfbehörde.